

Die Sanitätswarte

Organ zur Vertretung

der Interessen des gesamten Personals in Kranken- und Irren-Anstalten, Sanatorien, Heil-,
Pflege- und Bade-Anstalten, Massage- und Wasserheil-Instituten, Kliniken, Seebädern etc.

Beilage zu „Die Gewerkschaft“.

Redaktion und Expedition: Berlin W. 30,
Winterfeldstr. 24. — Fernsprecher: Amt 9, 6488.
Redakteur: Heinrich Bürger.

Berlin,
den 19. Januar 1906.

Erscheint alle 14 Tage, Freitags.
Bezugspreis inkl. „Die Gewerkschaft“ viertel-
jährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 2.— Mk.
Postzeitungsliste Nr. 3164.

Inhalt:

Verträgt sich eine größere Bewegungsfreiheit des unteren Anstalts-
personals mit den dienstlichen Interessen? — Ueber die Irrenprivilege
früherer Zeit. — Gerichtliches. — Aus unserer Bewegung. — Ver-
schiedenes. Anzeigen.

Verträgt sich eine größere Bewegungsfreiheit des unteren Anstaltspersonals mit den dienst- lichen Interessen?

Unser Programm fordert eine größere persönliche Freiheit
für jeden einzelnen Anstaltsbediensteten und um diese zu sichern,
streben wir als heute schon erreichbares Ziel an:

1. Die Dienstzeit auf höchstens 12 Stunden täglich festzu-
legen (einschließlich der Pausen zum Einnehmen der
Mahlzeiten).
2. Die Pausen für die Mahlzeiten müssen so gelegt sein,
daß sie auch vom Personal tatsächlich eingehalten werden
können.
3. Doppelschichten dort, wo der Dienst ununterbrochen ist.
Um diese Maßnahme durchzuführen, muß genügend
Personal für Ablösedienst vorhanden sein.
4. Bezahlung etwa erforderlich werdender Ueberstunden.
5. Gewährung einer ausgiebigeren Ruhepause (Sonntags-
ruhe bzw. Ersatz dafür an Wochentagen) von mindestens
36 aufeinanderfolgenden Stunden für jede Woche und
außerdem wird ausdrücklich die Anerkennung der persön-
lichen Freiheit während der dienstfreien Zeit gefordert.

Das ist eine der grundlegenden und notwendigen
Reformen, die im Anstaltsleben zu allernächst durchgeführt
werden muß. Das sind Forderungen, die jeder Hygieniker
ohne weiteres als nützlich anerkennt. Sobald es sich aber um
den Anstalts- bzw. Pflegebetrieb handelt, stellen sich bei manchem
dieser selben Hygieniker, die zufällig einer größeren Anstalt vor-
stehen, Bedenken ein. Ja man geht sogar mutig einen Schritt
weiter und erklärt, daß der Pflegebetrieb ganz besonders hohe
Anforderungen an das Personal stelle, größte Hingabe und
Aufopferung, Selbstlosigkeit, Verzicht auf alle Freuden und
Annehmlichkeiten des Lebens usw. Der Pflegebetrieb erfordere
hohe sittliche Eigenschaften und größte Selbstverleugnung und
jene Abgewandtheit von allen menschlichen Leidenschaften, die
allein zur Ausübung dieses hohen, schönen und edlen Berufes
befähige. In den Zeitungen, Zeitschriften, Broschüren im
Reichstage, in den Landtagen und auf den Rathhäusern sind
diese Phrasen — denn weiter bedeuten diese Worte nichts —
gedankenlos wiederholt worden. Solchermaßen hat man die
denkbar weitgehendste Ausbeutung der Arbeitskraft in den
Kranken- und Irrenhäusern euphemistisch umschrieben. Diese

Spekulation auf die Selbstverleugnung ist wohl das schlimmste
was in der Ausnutzung menschlicher Arbeitskraft je geleistet
worden ist. Die Aufsichtsinstanzen für Kranken- und Irren-
anstalten in Reich, Staat und Gemeinde haben sich schon so
sehr in diese Irrgänge der Unlogik verrannt, daß sie die
Wünsche größerer Bewegungsfreiheit, wie das Anstaltspersonal
sie schon so oft vorgetragen hat, gar nicht mehr verstehen und
ihnen ein starres Nein entgegensetzen.

Wir wissen, daß unsere Forderungen nicht auf einem
Schlage durchgesetzt werden können, auch die heute hier be-
sprochenen nicht. Aber eins muß in nächster Zeit ge-
schehen: Wenn das Personal seinen täglichen Dienst
beendet hat, ist es sich selbst zu überlassen! Jede Ein-
schränkung der persönlichen (bürgerlichen) Freiheit, jede dienstliche
Inanspruchnahme (von Ausnahmen abgesehen) und jene lästige
Bevormundung und aufdringliche Kontrolle, die sogar bis zur
Durchschnüffelung des Nachtlagers geht, muß beseitigt werden.
Wie liegen die Dinge denn heutzutage?

Dienst von 5 oder 6 Uhr morgens bis 7, 8 oder 9 Uhr
abends. Dann abwechselnd Wache 4—6 oder gar 8 Stunden.
Nachtruhe gibt es für viele Kollegen und Kolleginnen überhaupt
nicht. Sie müssen bei unruhigen Patienten „schlafen“ — mit-
unter auf Sofa oder Brüstung! Es gibt Anstalten, wo ein
Pfleger monatelang gar nicht ins Bett kommt. Wie oft wird
der Pfleger oder die Pflegerin aus dem Schlaf durch Patienten
aufgeschreckt, wie oft wird der Schlaf unterbrochen durch Neu-
Aufnahmen usw.!

Dabei ist der Dienst am Tage so außerordentlich ermüdend.
Nach und nach gerät das Personal in den Zustand permanenter
physischer und psychischer Erschöpfung. Vor ungefähr zwei
Jahren schrieb die bekannte Schriftstellerin Adele Schreiber
bezüglich des Pflegebetriebes:

„Den Krankenpflege-Organisationen auf alter Basis mit ihren
strengen Regeln, ihrer Verneinung individueller Lebensausgestaltung
und persönlicher Freiheit ist der Zutritt aus den Kreisen der Ge-
bildeten zum großen Teil abgeschnitten. Neben dem Mangel an
Freiheit veranlassen noch andere Verhältnisse Abwendung von diesem
Berufe — 15—16stündige Dienstzeit. Dabei noch oft gestörte
Nachtruhe, Ueberlastung mit Schreier, nicht unmittelbar zur Pflege
gehöriger Arbeit, mangelhafte Belohnung und Verdütung. Die
Anforderungen an die physischen Kräfte sind so hohe, daß zartere
Konstitutionen oft schon in Balde erliegen, die Tuberkulose fordert
unterm jugendlichen Personal ihre zahlreichen Opfer. Nach der
Auslage erprobter Pflegerinnen mit langjährigen Erfahrungen
wird infolge mangelhafter Schonung ein großer Prozentsatz der
Pflegerinnen vorzeitig verbraucht, viele von ihnen schon nach zehn-
bis fünfzehnjähriger Tätigkeit.“

Das trifft vollkommen zu. Nicht nur auf das weibliche,
sondern auch auf das männliche Personal. Wer nur ein
Vierteljahr strammen Dienst in einem Kranken- oder Irrenhause
getan hat, vergißt ihn in seinem ganzen Leben nicht. Viele

Nervenheilstätten sind für das Pflegepersonal in der Tat Nervenzerrüttungsanstalten. So liegen die Dinge, und da ist es unabwiesbare Pflicht für Staat und Gemeinde geworden, Besserung zu schaffen.

Adele Schreiber führt weiter zu unserem heutigen Thema aus:

„Die Berufsorganisation richtet ihr Augenmerk auf die Erlangung eines Materials von hochwertigen, durchaus bewährten Pflegekräften, die aber nur gewonnen werden können durch angemessene Belohnung, rücksichtsvollste Behandlung, Sicherstellung für Krankheit, Invalidität und Alter, Verkürzung der Arbeitszeit, Gewährung von Freizeiten zur Erholung, Fortbildung und Pflege der Berufsinteressen. Gerade der schwere, mit so vielen demütigenden Eindrücken verbundene Dienst fordert gebieterisch sich Gegengewicht, um das Personal vor geistiger Verkümmern und physischem Untergang zu schützen. Mit Recht ertönt die Frage aus den Reihen des Pflegepersonals: Warum sollen wir nicht nach gewissenhafter Erfüllung einer umgrenzten Dienstpflicht unsere Arbeitunden und freien Tage zubringen wie andere freie Menschen? — Warum sollen wir ununterbrochen im Arbeitsfeld tätig sein, bis wir abgestumpft und zu Maschinen werden? Es erscheint eigentlich selbstverständlich, daß das Pflegepersonal nur dann auch auf dem Gebiete der physischen Beeinflussung etwas für seine Heilung tun kann, wenn es aus heiterem, unbedrücktem Gemüt Trost spenden, selbst empfangene Anregung (aus Theater, Konzert, städtischer Gesellschaft usw.) seinen Schützlingen weitergeben kann.

Dazu bedarf es sowohl der Erholung und Fortbildung, wie der wohlthuenden Gewißheit, seine eigene Zukunft geschützt zu haben.“

Unsere Zeitschrift zeigt in jeder einzelnen Nummer, wie diese beherzigenswerte Mahnung in der Praxis berücksichtigt wird.

Wie oft hat man Anträge unserer Kollegen und Kolleginnen, die darauf gerichtet waren, daß sie in ihrer dienstfreien Zeit ohne besonderen Urlaub die Anstalt verlassen können, zurückgewiesen. Die Anstaltsleitungen wehren sich am meisten dagegen. Die Aufsichtsinstanzen, z. B. die städtischen Deputationen, entscheiden in solchen Fällen bedauerlicherweise nicht selbständig. Sie richten sich durchaus nach der Meinung der Anstaltsleitung und machen sich deren Argumentation zu eigen. Da wird von dem „zu besüchtenden Mißbrauch“ der größeren Freiheit geredet. Das Personal treibe sich dann zu sehr herum, es laufe, schlampe und vertue sein Geld, und stelle dann nur um so größere Lohnforderungen.

Das ist der alte Scharfmacherstandpunkt, welcher immer noch erhalten mußte zur Bekämpfung der Arbeitszeitverkürzung. Dann wieder soll die Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit leiden unter größerer Freiheit. Die Erfahrung in allen vorgeschrittenen Industrielandern hat längst schon das Gegenteil erwiesen, und so wird es auch bei uns sein. Dann heißt es: „der Dienst erlaubt es nicht“. Natürlich der dreimal heilige Dienst muß für alles herhalten. Das klingt so autoritativ, so bestimmt, und man braucht sich nicht einmal etwas dabei zu denken. — „Das Haus ist heute so unruhig“, Urlaub gibt es nicht... „Das Haus ist voll belegt, es darf niemand fort...“ Nur den Fall einer Neuersgafahr, für den Fall von Neuaufnahmen, für den Fall sonstiger Vorkommnisse, also für jeden Fall muß gesorgt werden, und das Personal muß auf alle Fälle in seiner dienstfreien Zeit im Dienst bleiben. Wir wollen die zeitweise nötige Anwesenheit von Personal gewiß nicht bestreiten, deshalb verlangen wir entsprechende Vermehrung des Personals und des Zweischichtensystems bzw. geregelte Ablösung. Wir erinnern an andere Betriebe und Unternehmungen mit ununterbrochenem Dienst: Post, Eisenbahn, Elektrizitäts-, Gas- und Wasserwerke, Montanbetriebe, Hüttenwerke usw. Da stehen die Mäder keinen Augenblick still, und doch hat das Personal seine Ruhe. Das geht auf alle Fälle auch im Kranken- und Irrenhause durchzuführen. Der Patient gewöhnt sich nur an den einen Pfleger oder an die eine Pflegerin, heißt es dann wieder. Das ist erstens eine Fabel und zweitens werden auf die Patienten derartige weitgehende Rücksichten ja sonst nicht genommen. Wir meinen, es läßt sich alles sehr gut einrichten, wenn es die Herren auf den kurlischen Stühlen nur einmal ernstlich wollen. Dann haben wir sogar auch noch ganz einfältige, abgehandene Nebenarten vernommen, man markiert eine weitgehende Besorgnis

um das leibliche und sittliche Wohl des jüngeren und insbesondere des weiblichen Personals: „Die Leute gehören um 10 oder 11 Uhr ins Bett“. Raum zu glauben, aber doch wahr! Diese gesindemäßige Bevormundung geht nun einmal nicht mehr in unsere Zeit. — Aber man will Disziplinarmittel in der Hand haben. In einigen Anstalten wird neben dem regulären einmaligen Wochenurlaub Ertrurlaub gegeben. Je nach Laune und Umständen der Vorgesetzten. Dem Arzt ist die Sache schließlich einerlei. Er unterschreibt alle ihm vorgelegten Urlaubsscheine und weiß mitunter gar nicht, für wen er's tut. Er verläßt sich dabei meistens auf seine Untergebenen und glaubt, daß alles in bester Ordnung ist. Denkt gar nicht daran, daß Bevorzugungen oder Zurücksetzungen vorkommen.

Einsichtigeren Anstaltsleitungen gewähren jedem regelmäßig an zwei Wochenabenden Ausgang. Das ist schon das höchste der Gefühle und kommt in sehr wenigen Anstalten vor. Unsere Anstaltsleitungen sehen sonst meistens alle Personalangelegenheiten in schwarzstem Lichte und sagen, wenn das Personal jeden Abend fortgehen kann, wenn es will, so wird die Hummelei noch ärger wie jetzt. Wir haben schon genug an den Urlaubsüberschreitungen von heute. Gemach! Das ist eine Folge des herrschenden Systems. Wenn junge Leute tagelang und wochenlang eingesperrt sind, genießen sie die Freiheit in vollen Zügen und fragen den Teufel danach, ob sie zu spät kommen. Oder es wird nur bis 11 oder 12 Uhr Urlaub erteilt. Man ist im Theater, Zirkus, Konzert, Versammlung, Gesellschaft oder sonstwo. Weiße Wege. Man möchte aber sich den Abend nicht verderben. Folge: Urlaubsüberschreitung um 1/2, 1 oder gar eine ganze Stunde. Meldung — Müffel. Verärgerung und Verbitterung, die schließlich im Wiederholungsfalle zum Abgang oder zur Entlassung führt. Das heutige System der Bevormundung und Einsperrung ist also ungesund. Und wenn unsere oberen Aufsichtsinstanzen und besonders die Herren in den zuständigen Deputationen nicht bloß das hören und glauben, was die Anstaltsleitungen vortragen, sondern auch durch den anderen Kontrahenten, das Anstaltspersonal sich direkt informieren lassen wollten, würden sie erst zu einem richtigen Urteil kommen. Diese Frage ist am leichtesten von allen zu lösen, die zusammen die Anstaltsmisere ausmachen. Damit wäre außerordentlich viel gewonnen. Die große Quelle vieler Verdrüßlichkeiten und Streitereien wäre für immer verstopft, und vor allen Dingen wäre die Dienstfreudigkeit gehoben. Das führt wiederum zur Sicherung eines großen Stammes von gutem und eingearbeiteten Anstaltspersonal, das seinen Dienst freudig versteht. Demnach heißt die Antwort auf unsere oben gestellte Frage:

Die größere Bewegungsfreiheit des unteren Anstaltspersonals verträgt sich nicht nur allein mit dienstlichen Interessen, sondern fördert sie sogar in hohem Maße!

Ueber die Irrenpflege früherer Zeit.

(Fortsetzung statt Schluss.)

Die genannten Beamten leben sämtlich in der Anstalt, essen gemeinsam, wobei zu achten ist, daß sie gut gehalten werden, wie recht ist, damit sie mit aller Liebe und Lust (gusto) den Dienst versehen“. Die Ausgaben für die Verpflegung sind streng von denen für die Verpflegung der Arten zu trennen. Außer der Verpflegung erhält der Hausmeister 35 Julier monatlich, vorausgesetzt, daß er Priester ist und die Messe hält, der Kaplan erhält 25, der Unterhausmeister 20, der Küchenmeister und der Irrenmeister 15 Julier im Monat.

Nun kommt das außer der Anstalt lebende Beamtenpersonal: der Buchhalter, Notar, Almosenheber, und hier finden wir auch endlich den Arzt, zusammen mit dem Apotheker und dem — Barbier! Ueber die Obliegenheiten dieser drei ist folgendes zu lesen:

„Man muß auch einen bezahlten Arzt haben, der die Kranken besuchen muß, jedesmal, wenn welche da sind,*) und auch die besuchen muß, die neu eintreten, um ihnen die nötigen Purgiermittel zu verschreiben; und desgleichen muß man den Apotheker haben, mit dem man ein Abkommen treffen wird, um die nötigen Sachen mit Vorteil zu bekommen, und welcher alljährlich besondere Rechnungen ausfertigen wird, für die,

* Hieraus sieht man, daß das Irrein nicht als eine des Arztes bedürftige Krankheit angesehen wurde.

wo sich purgieren, soweit sie ihre Verpflegung und die Arzneien bezahlen können. Ebenso braucht man einen Barfischer, um nach Bedarf seinen Dienst zu benützen."

Was die Frauenabteilung betrifft, so brüht sie sich in einem abgelegenen Flügel, in dem durch eine Drehlade das Essen aus der gemeinsamen Küche gereicht wird. Die Priorin, die die weiblichen Irren überwachet, versteht gleichzeitig die Funktion des Hausmeisters und die des Irrenmeisters. „Wenn die Zahl der Frauen so groß sein sollte, daß sie nicht fertig wird, kann man ihr eine weibliche Person zur Hilfe begeben, aber das erscheint kaum nötig, weil gewöhnlich die Zahl der irren Weiber gering ist und auch, weil sie mehr in bloße Narrheit fallen als in rasende, weshalb besagte Irre für jede Arbeit zu verwenden sind, ohne die Ausgaben der Anstalt zu vermehren."

Es folgen dann allgemeine Regeln über Aufnahme, Verpflegung, Kostgeld etc. „In dem Hospital nimmt man jede Person an, Mann oder Weib, sobald sie irr ist. Ir sein heißt tätliche Tollheiten begehen, wie fortwährend um sich schlagen oder schreien ohne Grund, Sachen fortwerfen oder ähnliches, nicht aber jede Störung des Gemütes, wie ein wenig närrisch sein oder unflug reden, denn das Hospital soll nur die aufnehmen, die nicht anderweitig bleiben können ohne schweren Schaden des Nachts". Wer kann, muß für seine Verpflegung bezahlen, je nach seinem Vermögen; die Abmachung hierüber wird mit dem Monatsaufseher oder dem Ausschuß der Bruderschaft getroffen. Die Verwandten müssen Kautions stellen, daß sie den geheilten Kranken wieder zu sich nehmen; besonders wichtig sei das bei den Frauen, die sonst leicht dem Anstalt zur Last blieben. Unter Nr. 8 heißt es: „Man habe acht, die immer nach der Qualität der Personen zu verteilen und so auch die Speisen, da die, wo bezahlen, viel besser gehalten werden müssen als die anderen." Wer mehr als sechs Scudi (etwa 31,50 Lire) monatlich bezahlt, kann in seinem Zimmer essen.

Interessant ist noch, hier betont zu finden, daß der „Tribunale di Santo Ossizio" (Inquisitionsgesicht) der Anstalt sehr viele Personen überliefert.

Ubrigens wurde Irren nicht verwehrt, in die Stadt zu gehen. „Man soll die, die sehr rasend sind, nicht ausgehen lassen; die anderen gehen zu zweit aneinander gebunden, ebenso die Frauen und immer geht zur Bewachung der Irrenmeister und die Priorin". Das Protokoll einer Sitzung der Bruderschaft vom Jahre 1578 berichtet von dem Beschluß, daß zweimal wöchentlich zwei Exelleute die Irren in Nom parieren führen sollen. Schließlich legen die Regali Barberiniane fest, daß niemand zum Stroglager verurteilt werden kann ohne die Erlaubnis des Refensario.

Dies Gemisch von Barmherzigkeit und unbewusster Roheit und Barbarei mutet freilich den modernen Menschen eigentümlich an. Aber es ist nicht zu verassen, daß der Institution viel wirkliche Mächtenie wegen lag, denn die Mitglieder der Bruderschaft und die acht Edelleute der Regale Barberiniane hatten keinerlei materiellen Vorteil für ihren vielfach anstrengenden Dienst. Auch entzog man die Irren einem wahrhaft fürchtbaren Leben. Die Bulle Pius' IV. (1561) beschreibt die Heilstranken, wie sie nach durch die Stadt schweifen, dem Gespött und den Gefahren ihrer Verwirrtheit ausgeliefert. Viele Irre wurden vorher in den Gefängnissen gehalten, wo sie wehrlos den Hentertgelüsten der Kerkermeister überlassen waren.

Nicht der Geist, der diese Gründung besellte, kann einen in Verwunderung setzen, wenn man bedenkt, daß jede Erkenntnis der psychischen Störungen fehlte und daß die Kirche die Geisteskranken als „Sünder vom Mutterleibe an" ansah; wohl aber ist es schier ungläublich, daß fast drei Jahrhunderte vorbeigehen konnten, ehe das Schicksal dieser Unglücklichen sich weniger traurig gestaltete. Ja, es ist nicht unvorstellbar, daß die Zeit der Regale Barberiniane einen Zeitpunkt darstellte, nicht nur in Rom, wo das Hospital durch die Jesuiten aus seinem angestammten Sitz vertrieben wurde, seine Selbständigkeit, Protektion und überwachende Bruderschaft verlor, um dem Hospital Santo Spirito angefügt zu werden, sondern auch in ganz Europa, denn überall scheint die Zahl der Internierten gewachsen zu sein, ohne entsprechende Erweiterung der Baulichkeiten und Vermehrung und Schulung des Personals. Was Reil 1803 über die Irrenpflege in deutschen Anstalten schreibt, ist fürchtbar: „Sie verfallen in Schmutz ihrer eigenen Exkremente, erdrückt von dem Gewicht der Ketten, die ihr Fleisch zerfleischen, in dunklen Kellern, wohin das Auge der Menschheit nicht dringt". Coquirol schreibt 1818 an den Minister des Innern, daß die Irren Frankreichs „schlechter behandelt werden als die Verbrecher. Ich habe sie nackt gesehen, lang hinausgestreckt, nur durch etwas Stroh vor der Feuchtigkeit des Bodens geschützt. Ich habe sie gesehen ohne Luft zum Atmen, ohne Wasser zum Trinken, ohne die zur Notdurft des Lebens unentbehrlichen Dinge. Ich habe sie in Händen mehrerer Kerkermeister gesehen, der brutalen Ueberwachung dieser Leute überlassen". So sah es in den Kulturländern Europas aus, zweihundert Jahre nach der Verordnung des Kardinals Barberini!

(Schluß folgt.)

Gerichtliches.

Wieder ein Krankenhausprosch. Im Kampfe gegen die Sozialdemokratie spielt die „Christliche Charitas" keine geringe Rolle.

Mit Vorliebe verweist die Zentrumspreffe auf die Tätigkeit der katholischen Krankenhäuser als Betätigung „des praktischen Christentums". Wehe, wenn in irgend einem nichtkatholischen oder gar einem sozialdemokratischen Blatte eine Kritik über in Krankenhäusern herrschende Mißstände erscheint! Da handelt es sich natürlich nur um „infame Bege", um Verleumdung der „Engel der Barmherzigkeit" durch Menschen, die lediglich blinder Haß gegen alles Christliche leitet. Das Schimpfen der frommen Presse beweist aber nur, daß auch die christliche Charitas ihre schlimmen Seiten hat, was denn auch durch Gerichtsverhandlungen gelegentlich bestätigt wird. So auch kürzlich von der Duisburger Strafkammer, vor der geradezu haarsträubende Vorkommen festgestellt wurden, die sich im katholischen St. Marienhospital in Mülheim an der Ruhr zugetragen haben. In dieser christlichen Krankenpflegeanstalt befand sich ein Epileptiker namens Schuster, der dem Uebermaß „Christlicher Pflege" nicht gewachsen war und durch den Tod geteilt wurde. Die Pflege in dem Krankenhause wurde ausgeführt von dem Krankenwärter Benedikt Berling, dem Hausknecht Hermann Berling (einem Bruder des vorigen) und dem Arbeiter Bös, der selbst noch Melonvalezent war. Diese drei, von denen Benedikt Berling allein 13 mal, darunter mit Zuchthaus vorbeirakt ist, hatten auch den schwersten Schuster in Behandlung. Schuster beschmutzte in seinen Anfällen manchmal sein Bett und dann wurde von Schwester Thella ein „Reinigungsbad" verordnet. Die Verabreichung des „Bades" wurde von oben genannten Personen vollführt, das Badezimmer war neben einem Klosett gelegen. Die drei packten also den Kranken an Armen und Beinen und schleiften ihn durch die Zimmer, wobei der Kermste immer schrie, man möge ihn doch nicht umbringen! Im Badezimmer angekommen, wurde er in eine mit kaltem Leitungswasser gefüllte Wanne gesetzt, wobei es noch kalte Wassergüsse über den Kopf gab. Als Extrazugabe wurden ihm Prügel verabreicht! Hatte die Folter etwa eine halbe Stunde gedauert, dann wurde er auf einen bereitstehenden Tisch gelegt, aber gelegentlich so unvorsichtig, daß er herunterfiel und sich Verletzungen zuzog. Als ein anderer Kranker die Oberin Cosima auf die Mißhandlungen aufmerksam machte, hat sie eingestandenemerkend gesagt: „Das schadet nichts. Der muß auch etwas ab bekommen, der hat es verdient!"

Eine derartige aßerchristliche Pflege konnte der Kermste aber nicht ertragen; als ihm einmal wieder solche „liebevolle" Behandlung zuteil wurde, ist er danach gestorben. So ist der Sachverhalt nach Feststellung der Duisburger Strafkammer, die dem Benedikt Berling fünf Monate Gefängnis, dem Hermann Berling zwei Monate Gefängnis und dem Arbeiter Bös fünf Monate Gefängnis zubilligte. Immerhin haben die drei Kerle noch recht milde Richter gefunden. Das Urteil reist an zu vergleichen mit anderen Urteilen, die fortgesetzt gegen Strafsünder und sozialdemokratische Preßverbrecher gefällt werden.

Zu diesen gerichtlichen Feststellungen schweigt die Zentrumspreffe, wie der „Borwärts" bemerkt, dem wir auch obige Darstellung entnehmen. Diese Preise ist nun doch etwas scharf gewesen und so bringt denn die „Kölnische Volkszeitung" ein regelrechtes Dementi ihrer „Zentral-auskunftsstelle". Sie beschwichtigt eingehend, daß da allerhand schreckliche Dinge über das St. Marienhospital verbreitet würden. Die Verwaltung stellt natürlich alles, soweit wie es nur irgend geht, in Abrede. Sie schreibt: „Der von namhaften Ärzten ausgebildete, in großen Krankenhäusern tätig gewesene Krankenwärter Berling wurde von uns auf Grund seiner vorzüglichen Empfehlungen als Wärter angenommen, und sind uns niemals während seiner etwa dreimonatigen Tätigkeit in unserem Hause auch nur die geringsten Klagen zugetragen worden, ebensowenig über seinen Bruder, der etwa zwei Monate bei uns als Hausknecht tätig war. Vorbestraft ist keiner von beiden, auch gehören sie keiner religiösen Genossenschaft an. Der dritte Bestrafte, der Arbeiter Bös, war allerdings (was uns jedoch bis zur Gerichtsverhandlung durchaus unbekannt war) öfter vorbestraft, hatte jedoch keinerlei Anstellung bei uns, sondern wurde als Kranker auf Kosten der städtischen Armenverwaltung verpflegt. Diese drei haben nun ohne Zuziehung eines Arztes oder auch einer Krankenschwester im vorigen Sommer einen Epileptiker namens Schuster gebadet und dabei mißhandelt. Das Bad war von dem zuständigen Arzte vorher verordnet, sollte jedoch, wie hier üblich, nicht ohne Beaufsichtigung durch die Stationschwester verabreicht werden. Um sich nun dieser Aussicht zu entziehen, haben die drei Bestraften das Bad vorgenommen, als weder der betreffende Arzt noch die Schwester im Hause waren; die Schwester war in der h. Messe in der nahegelegenen Pfarrkirche. Wie übrigens durch die Obduktion erwiesen und von beiden ärztlichen Gutachtern am Gerichte ausdrücklich befundet worden ist, hat die Mißhandlung des Kranken mit seinem Tode nichts zu tun; er ist seiner Krankheit erlegen. Die Verwaltung, die Oberin, die übrigen Schwestern und die Ärzte des Hauses haben übrigens von der Mißhandlung des p. Schuster erst durch die Kriminalpolizei Kenntnis erhalten, welcher die Anzeige von einem Melonvalezenten zugegangen war, der wegen Streiftucht und verbotsmäßigem Genuß alkoholischer Getränke aus der Anstalt verwiesen worden war. Nachdem wir die Tatsachen erfahren hatten, wurden selbstverständlich Wärter und Knecht sofort entlassen. Die Verwaltung des St. Marienhospital Mülheim an der Ruhr". Dieses Dementi behält sich natürlich alles, was ernstlich zu rügen war und beweist schlagend, daß nun endlich einmal von Reichswegen energisch eingeschritten werden muß, um die großen Mißstände im Pflegebetrieb zu beseitigen. Dazu gehört auch die Anerkennung unserer Programmfrage.

Aus unserer Bewegung.

Der Ausbau des Unterstützungswesens wird jetzt mit Rücksicht auf den nahenden Verbandstag eifrig in der Berliner Mitgliedschaft erörtert. In allen Anstaltsversammlungen wird die Frage durchberaten. Die Dezember-Versammlung der Filiale Groß-Berlin beschloß, auch die Frage des Unterstützungswesens auf die Tagesordnung zu setzen. Am 3. Januar leitete in einer Sektionsversammlung des Krankenhauspersonals der Kollege Bürger die Diskussion durch einen Vortrag ein. Den Ausführungen sei kurz das folgende entnommen: Das Unterstützungswesen ist für gewerkschaftliche Organisationen von großer Bedeutung. Seine früher beliebte Vernachlässigung hatte sich schwer an der Arbeiterschaft gerächt. Große, schlagartige und in sich gefrähtigte Organisationen fehlten, und wenn in günstigen Konjunkturen der Augenblick des Handelns gekommen war, fehlte es in der Regel an Mitgliedern, um ihn auszunützen. Hedner belegt dies mit einigen Beispielen. Das Schlagwort von der Kampforganisation, daß jede Unterstützungsform befeitigt wissen wollte, ist im Laufe der Jahre als irreführend beiseite geworfen worden. Die Unterstützungsorganisationen haben schon einen respektablen Umfang angenommen. Von den 63 gewerkschaftlichen Verbänden Deutschlands zählten nach der Statistik von 1904: 47 Reife-Unterstützung, 39 Arbeitslosen-Unterstützung, 29 Kranken-Unterstützung, 18 Arbeitslosen- und Kranken-Unterstützung, 5 Invaliden-Unterstützung und 39 Beihilfe in Sterbefällen der Mitglieder und deren 18 auch beim Ableben der Ehefrau. (Die zahlenmäßige Darstellung der Entwicklung der Unterstützungswege muß aus Raumrücksichten hier unterbleiben; sie wird aber bei nächster Gelegenheit nachgeholt werden.) Unser Verband zähle außer den üblichen Leistungen wie: Gemäßregelten-Unterstützung, Rechtschutz u., vor allen Dingen ein höheres Sterbegeld für Mitglieder. Nur in 5 Verbänden seien noch höhere Sätze festgelegt: Buchbinder bis zu 195 Mk., Buchdrucker bis zu 350 Mk., desgl. Schlag-Votivruher Buchdrucker, Kupferstiche bis zu 200 Mk. und Müller bis zu 200 Mk. In den Kreisen des Anstaltspersonals sei nun betont worden, daß unsere Sterbe-Unterstützung hier nicht den genügenden Anreiz biete, weil der größte Teil der Mitglieder ledig sei. Man müsse geben, daß hier ein weiterer Ausbau der Unterstützungsorganisationen am Platze sei. Auch in anderen Verbänden ist ganz gegen die Anschauung und Beschlüsse von vor drei Jahren mit aller Entschiedenheit Arbeitslosen- bzw. Erwerbslosen-Unterstützung gefordert worden. Man siehe mit Recht auf dem Standpunkt, daß überall nach § 616 des B. G. B. die Differenz zwischen Lohn und Krankengeld von den Gemeinden gezahlt werden müsse, doch die Praxis sei noch längst nicht überall befriedigend. Dann haben unsere Mitglieder im allgemeinen besseren Schutz gegen die in ziemlich hohem Maße vorkommende Arbeitslosigkeit gefordert. Diesem Verlangen sei besonders auch auf der Konferenz der Verbandsbeamten am 11. und 12. November 1905 Ausdruck verliehen worden. Die besagte Konferenz unserer Verbandsbeamten habe sich denn auch dahin entschieden, daß den Mitgliedern alsbald Entwürfe vorzulegen seien, die das Unterstützungsbedürfnis unserer Mitglieder berücksichtigen. Die stärkste Sympathie habe bisher bei uns die sogenannte Erwerbslosen-Unterstützung gefunden, da sie kein Mitglied oder Mitgliedergruppe in einseitiger Weise bevorzuge. Dieser Modus unterstütze nicht nur in Fällen der Arbeitslosigkeit, sondern auch in Krankheitsfällen. Diese Form sei die beste für unseren Verband. Ferner dürfte es sich empfehlen, die Beihilfen für Sterbefälle auszudehnen für den Fall des Ablebens der Ehehälfte. Die Herabsetzung der gegenwärtigen Sterbegelder sei nicht opportun, da gerade in der Höhe der Sterbegelder die Bedeutung liege. An Stelle der für uns wohl kaum nötigen Reife-Unterstützung konnte die Gewährung eines Umzugsgeldes treten. Ueber die Höhe der einzelnen Unterstützungsätze brauche momentan noch nicht diskutiert zu werden. Da Spiele die Beitragsfrage naturgemäß eine wesentliche Rolle, was Hedner an einigen Beispielen aus der Praxis anderer Verbände erläuterte. Es komme in der Hauptsache zunächst darauf an, die Wünsche der Kollegen und Kolleginnen näher kennen zu lernen. Die Diskussion gestaltete sich sehr lebhaft und alle Redner waren darin einig, daß das Unterstützungswesen ausgebaut werden müsse. Sobald dies in zweckmäßiger Weise geschehe, würde die Situation des Anstaltspersonals im Verbands nachlassen. Die Diskussion konnte nicht erschöpfend zu Ende geführt werden, da viele Kollegen und Kolleginnen um 11 Uhr fort mußten. Dann sei noch bemerkt, daß der reinen Arbeitslosenunterstützung das Wort geredet werden mußte. Eine angemessene Resolution forderte schließlich den Verbandsvorstand auf, in diesem Sinne eine Vorlage auszuarbeiten.

Eine Anstaltsversammlung des Personals von Noabit stimmte am 13. Januar für Einführung der Erwerbslosen-Unterstützung.

Tredden. Bekanntlich hat das Personal an das Krankenpflegeamt eine Eingabe gerichtet und darin um Verbesserung seiner Verhältnisse ersucht. In der jetzt erfolgten Antwort ist gesagt, daß den geäußerten Wünschen wohlwollende Berücksichtigung zuteil werden soll. Bis dahin will man augenscheinlich dem Personal verschiedenes portionsweise gewähren. So hat man genehmigt, daß das Personal an den regelmäßig freien Tagen schon um 1 Uhr mittags (früher erst um 3 Uhr) die Anstalt verlassen kann. Der Urlaub dauert bis abends

11 Uhr. Das ist natürlich zu knapp und wird auch noch verbessert werden. Zu außergewöhnlicher Zeit erhält das Personal jetzt 3 Stunden, früher nur 2 Stunden Urlaub. Für außergewöhnlichen Urlaub war früher eine ausführliche Begründung nötig, jetzt nicht mehr. Das ist nun allerdings nicht viel, was hier bewilligt wurde; wobei jedoch zu berücksichtigen ist, daß aus Mangel an Reservepersonal die Kollegen und Kolleginnen sich gegenseitig ausbilden. Jedoch, das Personal ist nicht vermöhnt in seinen Ansprüchen und begrüßt diese Neueinrichtung immerhin als einen Fortschritt. So hat unser Zusammenschluß schon etwas geholfen und in der weiteren Stärkung und Ausbreitung der Organisation sieht das Personal seinen wahren Gewinn.

Verschiedenes.

Rechtshändigkeit und Linkshändigkeit. Die Mehrzahl der Menschen, nämlich 95 v. H., sind bekanntlich Rechtshänder. Man sucht den Sitz des Zentrums für die Bewegungen der rechten Hand in der linken Gehirnhälfte, während man das linksseitige Handzentrum in die rechte Gehirnhälfte verlegt. Das ist wenigstens die allgemein gültige Auffassung unserer Forscher. Anderer Ansicht ist Professor Liepmann, er hält, wie er nach einem Bericht der Wochenschrift „Medizinische Klinik“ ausführt, diese Theorie für falsch. Die Rechtshändigkeit besagt nach ihm nichts weiter, als daß die rechte Hand vieles kann, was die linke nicht kann. Seine Untersuchungen zeigen, daß auch das, was die linke Hand kann, zum größten Teil nicht ihr Besitz ist, also nicht auf das Konto der rechten Gehirnhälfte gesetzt werden darf, sondern von der rechten Hand, d. h. von der linken Gehirnhälfte entlehnt ist. Aber auch das rechtsseitige Handzentrum, wie es alle höheren Leistungen meist zeitlich nach dem linken erlernt hat, bleibt lebenslang in einer gewissen Abhängigkeit von der linken Gehirnhälfte. Diese neuen Anschauungen haben ganz entschiedene Bedeutung für manche Gehirnerkrankheiten, namentlich für die durch Schlaganfälle verursachten Veränderungen des Gehirns. Jedenfalls muß nach den Liepmannschen Untersuchungen die linke Gehirnhälfte als das Hauptzentrum für unser gesamtes Handeln betrachtet werden.

Ist Sublimat unschädlich? Das Sublimat, die höhere Verbindung von Quecksilber und Chlor, wird ganz allgemein von Aerzten und Bakteriologen als Mittel zum Desinfizieren der Hände benutzt. Das Sublimat ist allen anstehenden Keimen sehr feindlich gesinnt und daher höchst wirksam zur Desinfizierung. Die Benutzung schwacher Lösungen dieses Stoffes hat daher ohne Zweifel schon viele Kerze und Gelehrte in der Ausübung ihres Berufes vor schwerem Schaden bewahrt. Infolgedessen erfreut sich das Sublimat einer so allgemeinen Schätzung, daß man sich heute kaum noch des Umstandes bemußt ist, ein wie scharfes Gift das Sublimat eigentlich ist. Bisher hat man auch angenommen, daß es für den Menschen selbst bei dauerndem Gebrauch in schwachen Lösungen unschädlich sei. Immerhin waren die an Tieren gemachten Erfahrungen dazu geeignet, zur Vorsicht zu mahnen. Die Versuche, das Sublimat auch bei Säugtieren als Desinfektionsmittel anzuwenden, haben recht unerwünschte Erfolge gehabt. In einem Fall z. B. ist eine ganze Hammelherde von mehreren hundert Stück vollständig zu Grunde gegangen, nachdem die Tiere mit einer nur sehr dünnen Lösung von Sublimat gewaschen waren, um sie von Ungeziefer zu befreien. Dr. Bechhold vom Institut für experimentelle Therapie in Frankfurt a. M. hat jetzt in der „Zeitschrift für physiologische Chemie“ eine auf merkwürdige Weise gemachte Entdeckung veröffentlicht, die den Beweis liefert, daß der Gebrauch von Sublimat doch auch für den Menschen nicht ganz so harmlos ist. Ein Bakteriologe, der sich täglich wiederholt mit Sublimat zu waschen pflegte, kam auf Grund gewisser Beobachtungen zu Dr. Bechhold und verlangte eine Untersuchung seines Darms auf Jucker. Die Prüfung wurde auf dem gewöhnlichen Weg vorgenommen und hatte ein negatives Ergebnis. Es ergab sich aber, daß der Darm Spuren von Quecksilber enthielt, die auf keine andere Weise als durch das schon seit Jahren täglich erfolgte Waschen mit Sublimat zu erklären waren. Es war nicht schwer, noch eine Anzahl von Personen zu finden, die in der gleichen Lage waren wie jener Bakteriologe und auch die gleichen Erscheinungen aufwiesen. Daraus geht zunächst hervor, daß das allgemein beliebte Waschen mit Sublimat nicht ohne Wirkung auf den menschlichen Körper ist, sondern vielmehr eine langsame Vergiftung erzeugt. Soviel ist bisher sicher, daß wohl die Berührung mit Sublimatlösungen längere Zeit ungeschädlich bleiben kann, daß aber im Laufe der Jahre doch eine Anhäufung von Quecksilber im Körper dadurch bedingt wird, die auch zu körperlichen Beschwerden führen kann.

Mitglieder Dresdens!

Donnerstag, den 8. Februar, abends 9 Uhr findet im Restaurant „Diana-Bad“ ein Vortrag über:

Quecksilber-Kuren

statt, wozu ganz ergebenst einladet

Robert Uble.

NB. Auf den Familien-Abend mache noch ganz besonders aufmerksam.